

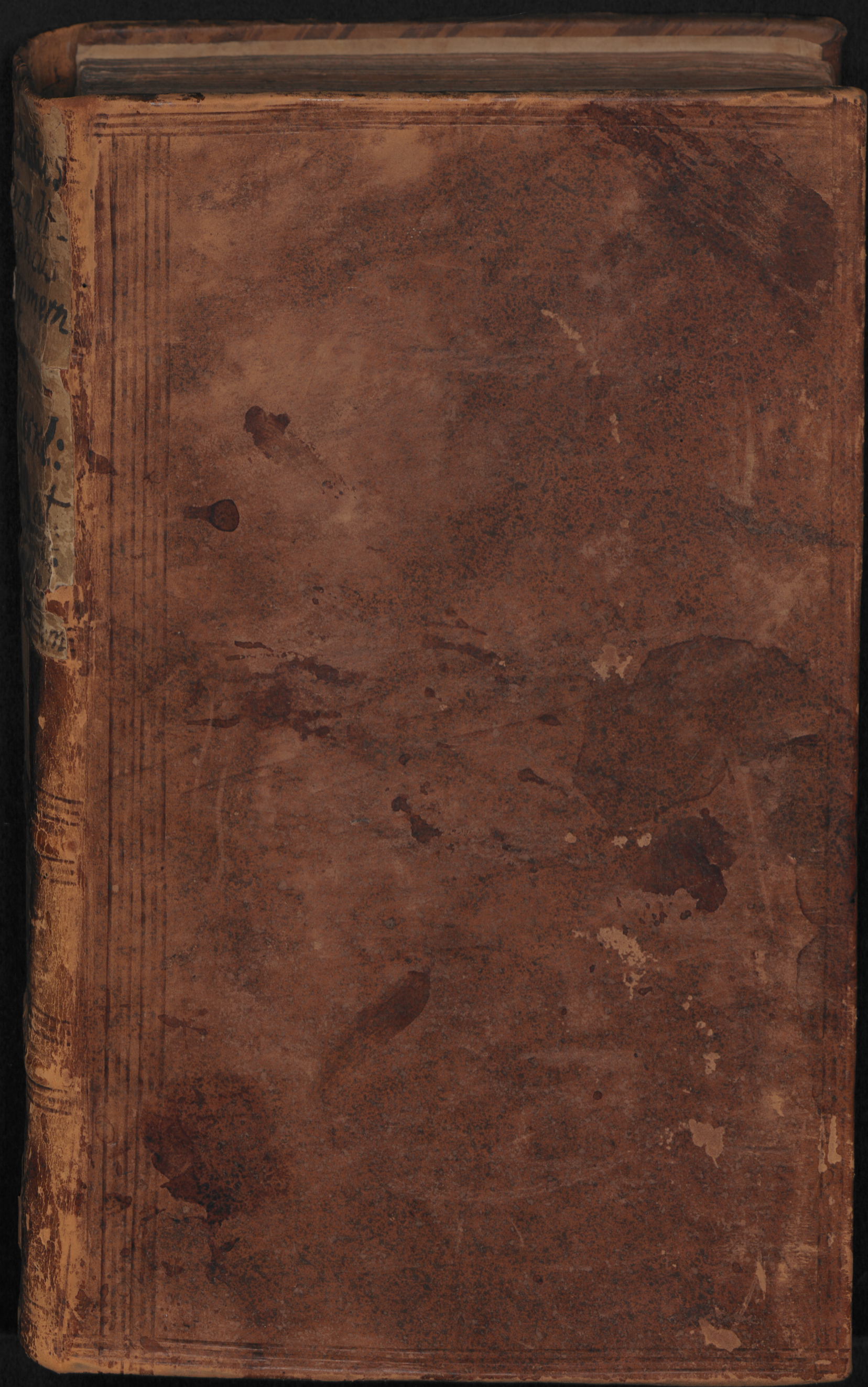
Christian und Gustaff Adolph/ Von Gottes Gnaden/ Gevettere Hertzoge zu Meckelnburg &c. &c. Vester lieber getreuer/ Nachdem wir diensamb und nötig befunden einen Land-Tag außzuschreiben und zu halte[n]/ und dazu den 21. Tag künfftigen Monats Octobris in Sternberg einzukommen bestimmet und angesetzt ... : Datum den [...] Septembris Anno 1662

[S.l.], 1662

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769984770>

Druck Freier  Zugang





160

Miss Mk-4062.

~~Mk-83.~~

22

Christian und Gustaff Adolph

Von Gottes Gnaden / Gebetere
Herzoge zu Meckelnburg &c. &c.



Unsern gnädigsten Gruß zuvor /
Besten lieber getreuer. Nachdem wir
diensamb und nötig befunden einen Land-
tag außzuschreiben und zu halten / und dazu
den 21. Tag künfftigen Monats Octobris in
Sternberg einzukommen bestimmet und
angesehet.

Als befehlen Wir euch hienit gnädigst / daß ihr am be-
sagten Tage zu Sternberg in der Person anlanget / folgends
den Tages die Proposition anhöret / dieselbe nebenst andern
unsern Landständen in reiffe Berathschlagung ziehet / und
darauff das jenige / was der Sachen Notdurfft erfordert / rath-
ten und schliessen helfet / Und zum Fall ihr / sonderbahrer Ehe-
hafften halber / alsdann zuerscheinen behindert würet / einem
andern eure gnugsahme Vollmacht zuschliessen auftraget /
mit dem außtrücklichen Anhang / ihr thuet dasselbe oder nicht
daß ihr nichts desto weniger zu alle dem / was wird beschloffen
werden / verbunden und gehalten seyn sollet / Daran ersaa-
get ihr Unsern gnädigsten Willen / und habt euch darnach gehor-
samblich zuachten. Und Wir verbleiben Euch in Gnaden
gewogen. Datum den 13. Septembris Anno 1662.

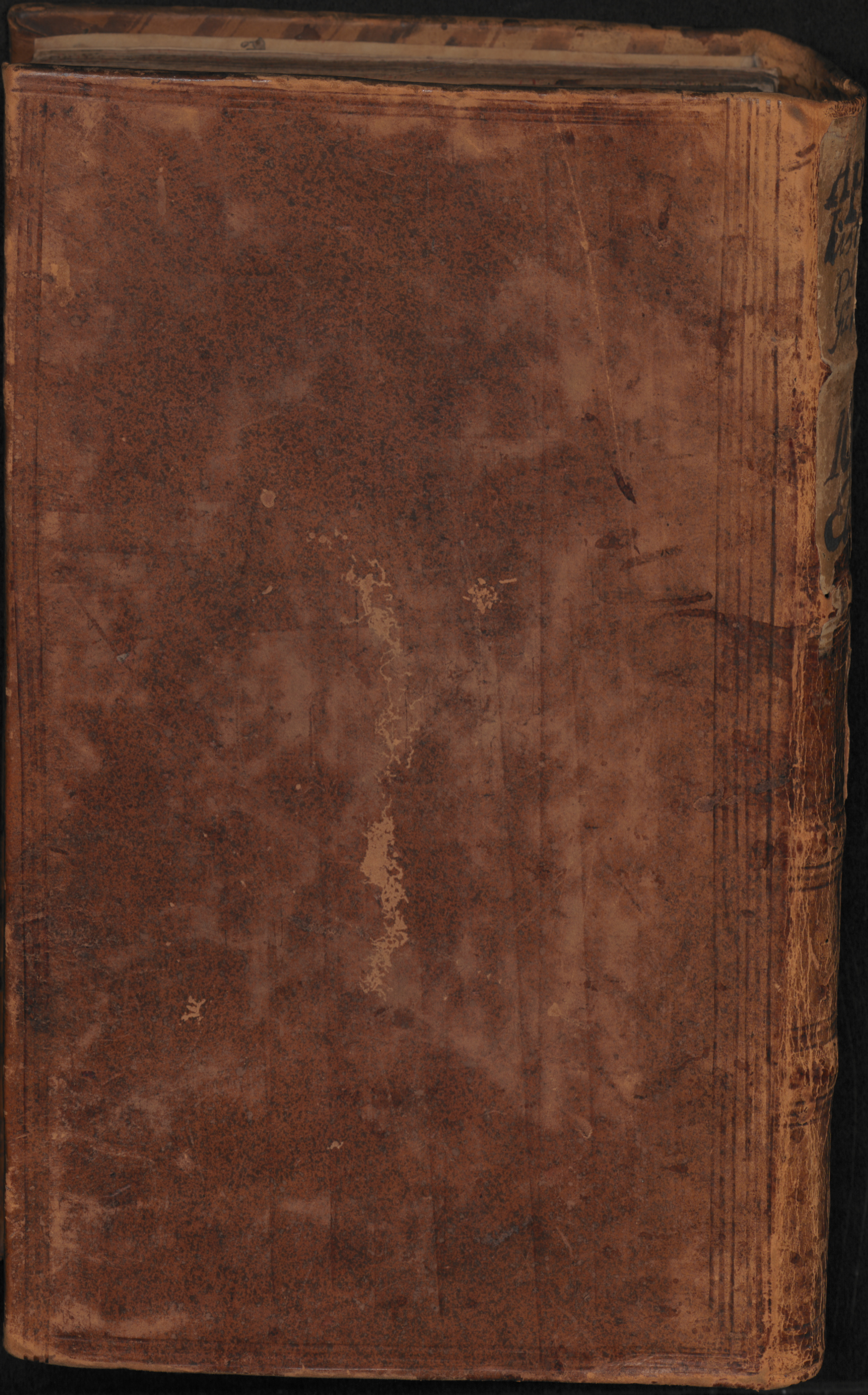
Christliche Andacht
Der Gottes Gnadigen Bedenken
Johann Baptistus 1623

D

em Veffen Unferm lieben Gefirben!



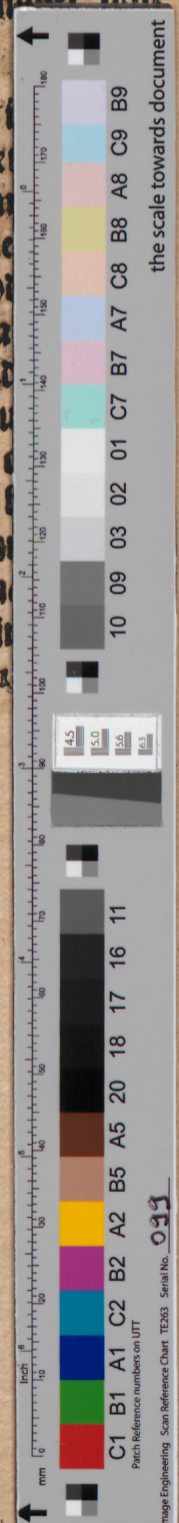
Faint, mostly illegible text in a Gothic script, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Christian und Gustaff Adolph/ Von Gottes Gnaden / Gebettene Herzoge zu Meckelnburg &c. &c.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor/
Besten lieber getreuer. Nachdem wir
diensamb und nötig befunden, einen Landt-
tag aufzuschreiben und zu halten / und dazu
den 21. Tag fünfftigen Monats Octobris in
Sternberg einzukommen bestimmen und
angesehet.

Als befehlen Wir euch hienit gnädigst / daß
sagten Tage zu Sternberg in der Person anlangen
den Tages die Proposition anhöret / dieselbe neben
unsern Landständen in reife Berathschlagung zie
darauff das jenige / was der Sachen Notdurfft erfol
ten und schliessen helffet / Und zum Fall ihr / sonderba
hafften halber / alsdann zuerscheinen verhindert würd
andern eure gnugsahme Vollmacht zuschliessen au
mit dem außtrücklichen Anhangen / ihr thuet dasselbe
daß ihr nichts desto weniger zu alle dem / was wird
werden / verbunden und gehalten seyn sollet / Da
set ihr Unsern gnädigsten Willen / und habt euch darn
samblich zuachten. Und Wir verbleiben Euch in
gewogen. Datum den 13. Septembris Anno 1602.



1602.